

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4264 (neu) —

Menschenrechtsverletzungen und Kriegsrecht in Tibet

A. Problem

In einer am 15. Oktober 1987 einstimmig verabschiedeten Resolution hatte der Deutsche Bundestag seine Besorgnis über Menschenrechtsverletzungen in Tibet zum Ausdruck gebracht. Nunmehr bleibt festzustellen, daß weitere Menschenrechtsverletzungen und die Verhängung des Kriegsrechts über Teile Tibets durch die Regierung der Volksrepublik China am 8. März 1989 die Lage für das tibetische Volk weiter verschlechtert haben. Friedliche Demonstrationen wurden von chinesischen Sicherheitskräften mit Gewalt bekämpft.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Regierung der Volksrepublik China darauf hinzuwirken, den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen beizutreten, das Kriegsrecht über Teile Tibets aufzuheben und anzuerkennen, daß Gewalt und Unterdrückung keine geeigneten Mittel zur Lösung politischer Konflikte sind. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Aufrufe des Dalai Lama zu einer gewaltfreien Lösung des Tibet-Konflikts und die Berücksichtigung der Interessen und Rechte des tibetischen Volkes in den Kontakten der Bundesregierung mit der chinesischen Führung.

Einmütiger Beschluß des Ausschusses

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nachdem der Deutsche Bundestag in einer am 15. Oktober 1987 einstimmig verabschiedeten Resolution erstmals seiner Besorgnis über die Menschenrechtsverletzungen in Tibet Ausdruck verlieh, stellt der Deutsche Bundestag mit Bestürzung fest, daß sich die Lage in Tibet seitdem noch weiter verschlechtert hat. Nicht nur werden grundlegende Menschenrechte des tibetischen Volkes nach wie vor systematisch verletzt, seit Mittwoch, dem 8. März 1989, hat die chinesische Regierung über Teile Tibets das Kriegsrecht verhängt. Vorausgegangen waren friedliche Demonstrationen, die, allen unabhängigen Nachrichtenquellen zufolge, erst dann auf beiden Seiten gewaltsam eskalierten, nachdem chinesische Sicherheitskräfte gegenüber den tibetischen Demonstranten das Feuer eröffnet hatten. Die Zahl der Opfer ist noch immer unbekannt. Mehrere Augenzeugen sprechen von mehreren hundert Toten. Weiteres Blutvergießen ist zu befürchten.

In einem dringenden Appell hat der Dalai Lama am 6. März 1989 Politiker, Parlamente und Regierungen weltweit gebeten, die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Tibet beenden zu helfen und die chinesische Regierung zu ermutigen, durch Verhandlungen eine friedliche Lösung des Tibetkonfliktes zu finden. Parlamente, Regierungen und die Vereinten Nationen tragen Verantwortung für internationalen Frieden und die weltweite Achtung der Menschenrechte. Den Schutz der Rechte des tibetischen Volkes gegenüber der Regierung der Volksrepublik China mit friedlichen, politischen Mitteln zum Ausdruck zu bringen, ist Teil dieser Verantwortung.

Im Recht jedes einzelnen auf körperliche Unversehrtheit, im weltweiten Schutz der international anerkannten Menschenrechte und in der Bewahrung des inneren und äußeren Friedens sieht der Deutsche Bundestag die wichtigste Grundlage bundesdeutscher Außenpolitik. Es ist selbstverständlich, daß dieser menschenrechtliche Aspekt auch in der Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Rolle spielen muß.

II. Der Deutsche Bundestag

- fordert die Regierung der Volksrepublik China auf, nunmehr den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen beizutreten;
- fordert die Regierung der Volksrepublik China auf anzuerkennen, daß Gewalt und Unterdrückung keine Mittel zur Lösung politischer Konflikte sein können, das gegenüber Teilen Tibets verhängte Kriegsrecht unverzüglich aufzuheben.

ben und die freie Berichterstattung in Tibet zu gewährleisten;

- würdigt die wiederholten Aufrufe des Dalai Lama, den Tibetkonflikt mit gewaltfreien Mitteln zu lösen;
- begrüßt, daß die Regierung der Volksrepublik China sich prinzipiell zu direkten Gesprächen bereit erklärt hat;
- fordert die Regierung der Volksrepublik China auf, ihre Verhandlungsbereitschaft mit der Aufhebung des Kriegsrechts, der Einhaltung der Menschenrechte und dem Stopp der weiteren Ansiedlung chinesischer Siedler in Tibet unter Beweis zu stellen sowie auf das konstruktive Verhandlungsangebot des Dalai Lama gleichermaßen konstruktiv zu reagieren und nicht durch immer neue Vorbehalte hinauszuschieben, um so die Gespräche baldmöglichst zu einem friedvollen und für beide Seiten akzeptablen Ende zu bringen;
- unterstützt das Bemühen von Menschenrechtsorganisationen, angesichts der de facto über Tibet verhängten Informationssperre eine unabhängige, internationale Untersuchungskommission nach Tibet zu entsenden, um vor Ort Augenzeugen der jüngsten Unruhen anzuhören und die aktuelle Lage der Menschenrechte zu erkunden.

Der Deutsche Bundestag

- begrüßt, daß die Bundesregierung in ihren Kontakten mit der chinesischen Regierung den Interessen und Rechten des tibetischen Volkes verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt hat;
- fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Regierung der Volksrepublik China für eine unverzügliche Aufhebung des Kriegsrechts über Teile Tibets und für die Achtung der Menschenrechte unter Wahrung der kulturellen Identität in Tibet einzusetzen;
- fordert die Bundesregierung auf, dem Beispiel Kanadas und der Niederlande zu folgen und in den Gremien der Vereinten Nationen, insbesondere vor der UN-Menschenrechtskommission, die Lage der Menschenrechte in Tibet zur Sprache zu bringen sowie die Gremien und Ressourcen der Vereinten Nationen verstärkt zur Verbesserung der menschenrechtlichen, politischen und ökologischen Situation Tibets zu nutzen;
- fordert die Bundesregierung auf, Bemühungen um Entsendung einer unabhängigen, internationalen Kommission zur Untersuchung der Lage der Menschenrechte in Tibet in geeigneter Weise zu unterstützen.

Bonn, den 28. März 1990

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken
Vorsitzender

Dr. Köhler (Wolfsburg)
Berichterstatter

Duve

Frau Kelly

Bericht der Abgeordneten Dr. Köhler (Wolfsburg), Duve und Frau Kelly

Der Antrag der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/4264 (neu) — ist in der 151. Sitzung am 21. Juni 1989 im vereinfachten Verfahren ohne Debatte dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen worden.

Abgeordnete Frau Kelly hat den Antrag durch einen Änderungsantrag vom 5. Oktober 1989 aktualisiert und ergänzt. Dieser Text ist bei den Beratungen des

Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 25. Oktober 1989 und des Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses am 14. Februar 1990 sowie in deren Stellungnahme berücksichtigt worden.

Der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses hat die vorliegende Beschlußempfehlung vorgeschlagen, der der Auswärtige Ausschuß in seiner 66. Sitzung am 28. März 1990 einmütig zugestimmt hat.

Bonn, den 28. März 1990

Dr. Köhler (Wolfsburg)

Duve

Frau Kelly

Berichterstatter

